



An den Grossen Rat

16.5564.02

PD/P165564

Basel, 23. Januar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2019

Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Sicherheit: Zivilcourage statt Angst»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2017 den nachstehenden Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In den Medien erscheinen vermehrt Berichte über Überfälle oder Einbrüche. Besonders ältere Menschen sind zunehmend verunsichert. Unweigerlich folgt dann der Ruf nach mehr Polizeipräsenz. Es ist aber nicht die Polizei allein, welche unsere Stadt sicher macht - es sind auch couragierte Menschen, die nicht wegsehen sondern handeln und helfen. So berichtete eine Tageszeitung kürzlich von einem Überfall auf einen 52-jährigen Mann. Eine Passantin habe lautstark um Hilfe gerufen und habe die Polizei informiert. Das macht Mut, sich einem Klima der Angst entgegen zu stellen. Neben dem Schutz durch die Polizei sind wir vermehrt auf Menschen angewiesen, welche Zivilcourage zeigen.

In der Schweiz wird Zivilcourage vermehrt gefördert etwa an der pädagogischen Hochschule St. Gallen mit der Fachstelle Demokratie und Menschenrecht, mit Preisen wie dem Prix Courage des "Beobachters" oder dem Prix "Next Generation" oder mit dem "Prix Courage", den der Kanton Zug verleiht.

Zur Zeit besteht auf der Homepage der Stadtentwicklung BS zwar ein File zu Zivilcourage, man findet dort aber nur einen Hinweis auf eine vergangene Veranstaltung. Auf der Homepage der Kantonspolizei BS findet man ein interessantes Fenster mit Geschichten von aktiver Zivilcourage und Hinweise auf eine vergangene Kampagne zum Thema. Ein Handlungsplan zur konstanten Förderung von Selbsthilfe für die Bevölkerung scheint zu fehlen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er Zivilcourage in Basel-Stadt stärken kann.

- Durch Information: Helfen kann gefährlich sein. Deshalb muss die Öffentlichkeit regelmässig informiert werden, wie man richtig reagiert, wenn man einen Übergriff beobachtet.
- Durch Ehrung für mutiges Handeln: Seit mehreren Jahren wird in Basel zweimal jährlich der Prix Schappo verliehen. Damit soll das Engagement im Alltag geehrt und gefördert werden. 36 Personen und Gruppen aus dem sozialen, kulturellen, sportlichen und allgemein gesellschaftlichen Leben wurden bisher geehrt. Der Preis ging im Allgemeinen an Vereine und Organisationen. Dieser Preis könnte erweitert werden mit einem Prix Schappo-Courage. Damit könnten Menschen geehrt werden, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben.
- Projekte zur Nachbarschaftshilfe: Gerade in der Stadt muss Nachbarschaftshilfe besonders gefördert werden. Eine gute Nachbarschaft schafft auch Sicherheit. Letztes Jahr hat die ETH Zürich eine App für Wohnquartiere entwickelt, für den verbesserten Schutz vor Einbruch. In Uster und Zürich laufen Pilotprojekte. Das Projekt ist bestimmt auch in BS prüfenswert.
- Vermehrtes Nutzen moderner Technologie: beim Anschlag von München hat die Polizei dank einem App die Bevölkerung sehr schnell über die Gefahrenlage informieren können.

- Durch Thematisieren: Zivilcourage soll in den Schulen, durch kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen unter Einbezug von privaten Organisationen positiv vermittelt werden.
Annemarie Pfeifer, Sarah Wyss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Thomas Strahm, Beatrice Isler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Zivilcouragiertes Handeln geschieht in Situationen, in denen Wertüberzeugungen, Normen oder die Integrität einer Person verletzt wird. In dem daraus resultierenden Konflikt (der Handlungsspielraum zulässt), tritt eine Person für die Wahrung humaner und demokratischer Werte, für die Integrität und Interessen anderer Personen ein.

Zivilcouragiertes Handeln ist öffentlich und kann sich in unterschiedlichen Formen ausdrücken:

- Einschreiten in Not und Bedrohungssituationen
- Eintreten für eine Gruppe (Rechte, Ideen, legitime Interessen)
- Sich wehren oder andere verteidigen (körperliche Angriffe, Mobbing, Ungerechtigkeit)

In der „Praxis“ ist Zivilcourage überall dort erforderlich, wo Grenzen überschritten oder Menschen ungerecht behandelt werden. Dies kann im öffentlichen Raum erfolgen (Gewalt, Sexismus, Rassismus, Sachbeschädigung, etc.), aber auch in Institutionen, Unternehmen (also am Arbeitsplatz) oder in der Politik (Toleranz, Meinungsfreiheit).

Ob eine Person couragiert handelt oder nicht, hängt nicht alleine von personenbezogenen Faktoren (Wertvorstellungen, Kompetenzen oder Erfahrungen) ab, sondern auch vom Kontext der Situation und der Wahrnehmung dieser. Diese Faktoren beeinflussen sich gegenseitig. Dies bedeutet auch, dass jemand, der zivilcouragiert handelt, das nicht zwingend bei der nächsten Gelegenheit erneut tut.

2. Zivilcourage in der Schweiz

2.1 Zivilcourage in der medialen Berichterstattung der letzten zwei Jahre

Gegenüber einer Vielzahl von Berichten über Straftaten und Gewaltdelikten finden sich in den Medien der vergangenen zwei Jahre nur vereinzelt Beispiele couragierten Verhaltens in entsprechendem Kontext. Ausnahme bilden seltener publizierte Artikel im Zusammenhang mit öffentlicher Anerkennung oder Auszeichnungen von couragierten Bürgerinnen und Bürgern. Die grosse Mehrheit der Artikel beschreibt jedoch beispielsweise Diebstähle, Überfälle, physische Gewalt, Diskriminierung oder auch Sachbeschädigung, ohne die Anwesenheit von Zeugen oder entsprechenden Aussagen solcher. Auffallend ist, dass etlichen Artikeln nach der eigentlichen Berichterstattung eine Übersicht folgt, in der empfohlene Verhaltensweisen in herausfordernden und gefährlichen Situationen aufgeführt werden. Diese beschreiben beispielsweise, wie man bei beobachteten Verbrechen korrekt vorgehe oder in welchen Fällen man generell die Polizei rufen solle. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass für korrektes Handeln in Notsituationen Aufklärungsbedarf seitens der Bevölkerung besteht und diese verunsichert ist, inwieweit sie sich einbringen soll, ohne sich selbst zu gefährden, bzw. nimmt Bezug darauf, dass zivilcouragiertes Handeln lernbar ist.

2.2 Schweizerische Kriminalprävention (SKP)

Die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) ist eine interkantonale Fachstelle im Bereich Prävention von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Sie wird von der Konferenz der kantonalen Justiz-

und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) getragen und von einer ständigen Kommission der KKJPD, der sogenannten Leitungskommission der Schweizerischen Kriminalprävention, betrieben. Die Schweizerische Kriminalprävention beschäftigt fünf Mitarbeitende und befindet sich im Haus der Kantone in Bern. Zu den wichtigsten Aufgaben der Schweizerischen Kriminalprävention gehört die Stärkung der interkantonalen Polizeizusammenarbeit im Bereich Kriminalprävention. Sie arbeitet im Rahmen verschiedener Projekte, Themen und Kampagnen eng mit den Präventionsverantwortlichen der kantonalen und städtischen Polizeikorps zusammen und organisiert einmal pro Jahr einen zweitägigen Austausch. Die SKP pflegt ausserdem enge Kontakte zum Bundesamt für Polizei fedpol. Nebst weiteren staatlichen und kantonalen Akteuren aus allen Regionen der Schweiz, zählen auch verschiedene NGOs zu ihrem Netzwerk. Eine weitere wichtige Aufgabe der Schweizerischen Kriminalprävention ist die Aufklärung der Bevölkerung über kriminelle Phänomene, Präventionsmöglichkeiten und Hilfsangebote. Dazu gehört das Erstellen von Broschüren, Faltblättern und Ähnlichem zu bestimmten Themen der Kriminalprävention (z.B. Einbruch, Stalking, Zivilcourage) und für spezifische Zielgruppen, wie z.B. Jugendliche oder Seniorinnen und Senioren. Die aktuelle Kampagne der SKP, welche unter anderem das Thema Zivilcourage aufgreift wird im Kapitel 4.1 (Zu den einzelnen Vorschlägen) erläutert.

Laut der SKP besteht die Herausforderung bezüglich mangelnder Zivilcourage nicht darin, dass es an Hilfsbereitschaft der Menschen mangelt, sondern an Unwissenheit über Handlungsmöglichkeiten und erlaubte, gesetzliche Bestimmungen. Die SKP nennt vier Gründe, die Zivilcourage hemmen:

- Angst um die eigene Gesundheit, das eigene Leben
- Angst vor Blamage, Scham
- Verantwortungsdiffusion (schwindende Verantwortungsübernahme in Menschenmengen)
- Pluralische Ignoranz: Dieser Begriff stammt aus der Sozialpsychologie und beschreibt die Situation, in der eine Mehrheit eine Norm insgeheim ablehnt, jedoch fälschlicherweise davon ausgeht, dass die Mehrheit diese Norm akzeptiert.

Die Kombination der vier Gründe ergibt eine Anpassung des Verhaltens unter Menschen, gegebenenfalls untätig zu sein.

Die Verhaltenstipps der SKP sind:

- Gefahrlos handeln, jedoch ist ein gewisses Risiko einzugehen unabdingbar,
- Mithilfe fordern,
- Genau beobachten,
- Hilfe holen: bei eskalierter Situation 117 anrufen,
- Opfer helfen,
- Zeugenaussagen machen.

2.3 Anerkennung von Zivilcourage in der Schweiz

In der Schweiz gibt es ein paar wenige Preise, die für zivilcouragiertes Handeln verliehen werden:

Prix Courage Beobachter

Der Prix Courage der Zeitschrift „Beobachter“ wird jährlich vergeben. Die „Beobachter“-Redaktion nominiert Personen oder Organisationen, die „ihr Handeln einem höheren Ziel unterordnen, als dem eigenen Vorwärtskommen“. Gewürdigt werden Projekte oder Taten, aber auch längerfristige Engagements oder Lebenswerke von Personen zum Thema Zivilcourage. Der Preis ist mit 15'000 Franken dotiert.

Zuger Preis für Zivilcourage

Der Zuger Preis für Zivilcourage geht an engagierte, mutige Personen, die sich uneigennützig für das Wohl von Mitmenschen einsetzen. Er wird seit 2010 für Taten im Kanton Zug verliehen.

Aktion „Ritter der Strasse“ (eingestellt)

Ab 1969 wurden Personen ausgezeichnet, die nach Unfällen im Strassenverkehr besonders mutig und rücksichtsvoll reagierten, um Schlimmeres zu verhindern. Insgesamt wurden 475 Personen ausgezeichnet. Aus mangelndem Interesse wurde die Aktion eingestellt (letzter Gewinner 2016).

2.4 Erläuterung „HEH“ Kampagne Zürich

Die Stadtpolizei Zürich führt, zusammen mit den Verkehrsbetrieben Zürich, derzeit eine Präventionskampagne zum Thema Zivilcourage durch („Andrea kann HEH! Und du?“ HEH steht hier für „Hinschauen! Einschätzen! Handeln!“). Die Bürgerinnen und Bürger in Zürich sollen mittels einer mobilen Beratungsstation der Stadtpolizei, sowie mit Informationsmaterial ausgestatteten Bussen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) erreicht werden. In der Beratungsstation stehen verschiedene Übungen zur Verfügung, in denen Szenarien zu Themen wie Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Gewalt oder Sachbeschädigung behandelt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können testen, wie sie in einem entsprechenden Szenario handeln würden.

Online sind auf der Webseite der Stadt Zürich alle Informationen zugänglich und es kann ein Selbsttest durchgeführt werden, indem man zu vordefinierten Szenarien sein Bauchgefühl einschätzt, und danach beschreibt wie man Handeln würde. In der Auswertung werden zu jeder Situation Tipps gegeben.

https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/praevention/aktuelle-kampagnen/jeder-kann-h-e-h-.html

3. Zivilcourage im Kanton Basel-Stadt

3.1 Dienst Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt ist der Dienst Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt zuständig für das Thema Zivilcourage. Die Mitarbeitenden der Prävention stehen der Öffentlichkeit für eine unabhängige Beratung zur Verfügung. Die Beratungen basieren auf der grossen Erfahrung aus dem Polizeialltag und sind kostenlos. Für Firmen oder Vereine werden auch Vorträge und Schulungen angeboten.

Bezüglich Zivilcourage verwendet die Kantonspolizei Basel-Stadt folgenden Wortlaut der SKP:

„Sozialer Zusammenhalt, Mitmenschlichkeit und Anstand lassen sich nicht erzwingen, schon gar nicht durch die Polizei. Am Ende ist jeder Mensch selbst dafür verantwortlich, wie er mit seiner Familie, den Nachbarn und allen anderen Menschen in seiner Umgebung umgeht.“ Wir verstehen heute unter Zivilcourage ein selbstloses Verhalten, mit dem jemand ihren oder seinen Unmut über eine Ungerechtigkeit zum Ausdruck bringt, und sich für Fairness und Gerechtigkeit einsetzt und Schwächeren hilft. Zivilcourage meint das mutige Eingreifen, wenn andere Personen durch üble Nachrede, herabwürdigende Behandlung und Beleidigungen oder gar körperliche Angriffe in ihrer Würde verletzt werden. Zivilcourage, das beherzte Handeln im Sinne der Wertschätzung des Andern und des Respekts, betrifft grundsätzlich alle Lebensbereiche – sie kann überall gefordert sein. Zivilcourage fordert insofern Mut, als dass die oder der Couragierte sich exponiert und mit negativen Reaktionen auf ihre oder seine Handlungen rechnen muss. Zivilcourage bedeutet für den Einzelnen die Wahrung der persönlichen Integrität, ohne diese über die der Anderen zu stellen. Durch das Handeln, durch das Eintreten, durch Sichtbarmachen der zivilcouragierten Haltung werden ebendiese Werte sicht- und spürbar. Gleichzeitig besteht die Bereitschaft, Widerspruch zu akzeptieren und dem Gegenüber mit Respekt und Toleranz zu begegnen. „Echter Respekt ist an die Menschenrechte gebunden und achtet die Würde des Menschen. Zivilcourage ist nicht erst gefragt, wenn ein begangenes Verbrechen bereits Opfer und Täter zurücklässt. Die Herausforderung besteht darin, in einer bestimmten Situation zu realisieren, wann es angebracht ist einzuschreiten und gleichzeitig zu entscheiden, was zu tun ist. Meist ist Zivilcourage

gefragt, bevor ein Gesetz verletzt wird. Es braucht sie dort, wo Intoleranz, Rücksichtslosigkeit, Bosheit usw. geäussert wird. Zivilcourage beginnt im „Kleinen“, bevor ein Verbrechen geschieht, wo Werte und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens verletzt werden.“

3.2 Ausstellung: „Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?“

Um Zivilcourage im Kanton Basel-Stadt zu fördern und zu thematisieren wurde vom 11. September 2015 bis zum 31. Januar 2016 von der Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt, der Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt und dem Historischen Museum Basel im Museum für Geschichte eine gemeinsame Ausstellung zum Thema Zivilcourage gezeigt: „Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?“. Die Ausstellung wurde von der Stadt Zürich entwickelt. Mit Blick auf die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wurde der Dialog über couragiertes Handeln und Anstand angestossen und mit der Bevölkerung geführt. Die Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern durch ein breites Begleitprogramm ergänzt.

Die Ausstellung „Zivilcourage – Wenn nicht ich, wer dann?“ konfrontierte das Publikum mit genau dieser Frage. Das Kernstück der Ausstellung war ein interaktives Schattenspiel, das die Besucherinnen und Besucher mit sieben Situationen, die Zivilcourage erfordern könnten, konfrontiert und sie Teil davon werden liess. In jeder Situation waren die Spielenden aufgefordert, schnell und unmittelbar zwischen mehreren Handlungsmöglichkeiten zu wählen: Soll ich bleiben oder gehen? Soll ich mich einmischen? Und wie? Mit ihren Entscheidungen beeinflussen die Spielenden den weiteren Verlauf der Situation. Die Betrachtenden wurden ungefragt zu Handelnden, so wie es im Alltag ebenfalls geschehen kann.

Zivilcourage betrifft nicht nur situatives Handeln, sondern fragt nach den gesellschaftlichen Spielregeln unseres Zusammenlebens. Sind wir bereit, unsere Furcht hinter uns zu lassen und für gemeinsame Werte einzutreten? Oder wenden wir uns lieber ab und wählen den schnellen Ausweg?

Insgesamt haben total 8'690 (exkl. Museumsnacht) Personen die Ausstellung besucht. Davon waren 104 Schulklassen mit Führung und 31 Schulklassen ohne Führung dabei. Zudem wurden 13 begleitende Veranstaltungen zum Thema durchgeführt. Die Ausstellung traf auch medial auf gute Resonanz. Folgende Medien berichteten: BaZ, BZ Basel, TagesWoche, Surprise, 20 Minuten, Infoklick.ch, Badische Zeitung und Beobachter.

3.3 Zivilcourage im Indikatorenbericht 2016

2016 gab das Statistische Amt Basel-Stadt einen Indikatorenbericht zum Thema Gesellschaftlicher Zusammenhalt heraus. Dieser wurde im Auftrag der Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt erstellt:

<http://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/gesellschaftlicher-zusammenhalt.html>.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist die Qualität des sozialen Zusammenlebens in einer Gesellschaft. Trends wie die Globalisierung und Individualisierung, wachsende Ungleichheit und eine zunehmende soziale Vielfalt fordern den gesellschaftlichen Zusammenhalt heraus. In einer Gesellschaft mit starkem Zusammenhalt funktionieren die sozialen Beziehungen, die Menschen fühlen sich mit ihrem Gemeinwesen verbunden und handeln solidarisch im Sinne des Gemeinwohls. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist wichtig für ein friedliches Zusammenleben. „Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders in einem territorial abgegrenzten Allgemeinwesen. Eine kohäsive Gesellschaft ist gekennzeichnet durch belastbare soziale Beziehungen, eine positive emotionale Verbundenheit ihrer Mitglieder mit dem Gemeinwesen und eine ausgeprägte Gemeinwohlorientierung.“ Es gibt zwei im Bericht untersuchte Bereiche, die bezüglich Zivilcourage von Relevanz sind:

- Vertrauen in Mitmenschen,
- Solidarität und Hilfsbereitschaft.

Relevant ist zum Beispiel die Frage, ob man sich nachts alleine draussen im Quartier sicher fühlt. 2015 wurde die Sicherheit nachts draussen im Vergleich zu den Vorjahren kritischer bewertet: 62,4% fühlten sich nachts im Quartier sehr oder eher sicher, das sind 1,1 Prozentpunkte weniger als 2011. Der Anteil der Befragten, die sich sehr sicher fühlten, ging im selben Zeitraum von 28,8% auf 24,5% zurück und seit 2003 um insgesamt mehr als 9 Prozentpunkte. Das Gefühl zunehmender Unsicherheit ist unter anderem auf die Medienberichterstattung zurückzuführen.

Zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum hat der Regierungsrat das Statistische Amt beauftragt, ein Monitoring zu sicherheitsrelevanten Entwicklungen im öffentlichen Raum einzurichten und in regelmässigen Abständen zu aktualisieren. Damit erhält man eine von der subjektiven Wahrnehmung losgelöste Basis zur Einschätzung von Herausforderungen und Handlungsbedarf.

4. Zu den einzelnen Vorschlägen

„Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er Zivilcourage in Basel-Stadt stärken kann.“

4.1 ***Durch Information: Helfen kann gefährlich sein. Deshalb muss die Öffentlichkeit regelmässig informiert werden, wie man richtig reagiert, wenn man einen Übergriff beobachtet.***

Die SKP führt aktuell ein Informationsprojekt zum Thema Zivilcourage durch, welches sich an die Bevölkerung richtet und von März 2018 bis voraussichtlich Sommer 2019 dauert: „Wie Zivilcourage zeigen? Die Polizei gibt Auskunft.“

Die Projektziele tragen zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit kriminellen und potenziell kriminellen Handlungen bei. Sie setzen sich zusammen aus

- a) dank konkreter Informationen der Polizei zivilcouragiert handeln können, ohne sich und andere in Gefahr zu bringen,
- b) den Zuständigkeitsbereich der Polizei kennen und
- c) mit der Polizei in Kontakt treten; eine Vorstellung erhalten, wie eine telefonische Kontaktaufnahme abläuft und allfällige Hemmungen abbauen.

Die Polizei selbst erhofft sich einen längerfristigen Nutzen. Sie soll zum einen entlastet werden, indem die Bürgerinnen und Bürger den Zuständigkeitsbereich kennen und dementsprechende Anliegen und Erwartungen an die Polizei richten. Weiter soll die Bevölkerung ermutigt werden, sich aktiv zu melden, wenn sie Kenntnis von kriminellen Aktivitäten hat. Dadurch sollen frühzeitig Hinweise zu Opfer und/oder Tatpersonen erhalten werden.

Umsetzung

Aus einem von der SKP formulierten Fragekatalog beantworten jeweils ein/e Angehörige/r der angefragten Korps ein bis drei Fragen mündlich. Diese lauten beispielsweise: Was soll ich tun, wenn ich im Ausgang eine Schlägerei beobachte? Wie kann ich einem Opfer von häuslicher Gewalt helfen? Wie kann man jemandem helfen, der Opfer von Cybermobbing ist? Wie gehe ich vor, wenn ich einen Einbruch beobachte? Soll man die Polizei rufen, wenn jemand Selbstmordgedanken äussert? Die Interviews werden zusammengeschnitten und daraus resultierende Videos der Bevölkerung zugänglich gemacht. Jedes Video wird in zwei Sprachen Untertitelt.

Alle Videos werden auf einer eigens dafür erstellten Webseite gestaffelt präsentiert. Die Webseite wird dreisprachig unterhalten und enthält nebst den Informationsvideos auch ein Formular für weiterführende Fragen an die Polizei. Darüber hinaus können die Korps die Videos auf Ihrer Webseite einbinden, oder innerhalb der Sozialen Medien teilen. Die SKP rechnet damit, dass im Sommer 2019 die ersten 30 Videos produziert und auf der Webseite einsehbar sind.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt beteiligt sich an dieser Kampagne aktiv.

4.2 *Durch Ehrung für mutiges Handeln: Seit mehreren Jahren wird in Basel zweimal jährlich der Prix Schappo verliehen. Damit soll das Engagement im Alltag geehrt und gefördert werden. 36 (bis heute 41) Personen und Gruppen aus dem sozialen, kulturellen, sportlichen und allgemein gesellschaftlichen Leben wurden bisher geehrt. Der Preis ging im Allgemeinen an Vereine und Organisationen. Dieser Preis könnte erweitert werden mit einem Prix Schappo-Courage. Damit könnten Menschen geehrt werden, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben.*

Die Geste „vor jemandem den Hut ziehen“ kann für jegliche Form von Anerkennung vor einer ausserordentlichen Leistung verwendet werden. schappo hat sich als Marke im Kanton Basel-Stadt etabliert und ist für einen grossen Teil der Bevölkerung durch sein wiederkehrendes Auftreten im öffentlichen Raum (APG-Plakate, Medienmeldungen, Radio- und Fernsehbeiträge) ein Begriff. Der Prix schappo für freiwilliges Engagement, wie er hier im Anzug erwähnt wird, wird seit 2004 regelmässig vergeben. Daneben existiert seit 2016 das Projekt „mein schappo“, bei welchem einer Person für deren freiwilliges, oft nachbarschaftliches Engagement durch den Kanton ein schappo Pin zugeschickt werden kann. Die kurzen Geschichten hierzu sind auf der Webseite www.meinschappo.ch veröffentlicht. Bis heute sind dies rund 630 Geschichten, die so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Seit dem Sommer 2018 läuft ein Pilotprojekt, welches freiwilliges Engagement bei der jungen Bevölkerung ins Bewusstsein bringen möchte. Mit „schappo macht Schule“ geht schappo an die Volksschulen und lanciert unter Einbezug des Lehrplan 21 auf partizipative Methode verschiedene soziale oder ökologische Projekte, welche Schülerinnen und Schüler möglichst selbständig umsetzen und so lernen, sich für die Gesellschaft zu engagieren. Bei der einjährigen Pilotphase machen elf Schulklassen mit rund 360 Schülerinnen und Schüler mit.

schappo deckt mit diesen drei Projekten die Förderung und Anerkennung von Freiwilligenarbeit auf verschiedenen Ebenen ab. Der Begriff schappo erscheint seit seiner Entstehung immer im Zusammenhang mit der Anerkennung von freiwilligem und ehrenamtlichen Engagement. Eine Erweiterung auf das Themenfeld der Zivilcourage würde eine thematische Verwässerung der Marke schappo, die für die Förderung von Freiwilligenarbeit entwickelt wurde, bedeuten, weshalb wir davon absehen.

4.3 *Projekte zur Nachbarschaftshilfe: Gerade in der Stadt muss Nachbarschaftshilfe besonders gefördert werden. Eine gute Nachbarschaft schafft auch Sicherheit. Letztes Jahr hat die ETH Zürich eine App für Wohnquartiere entwickelt, für den verbesserten Schutz vor Einbruch. In Uster und Zürich laufen Pilotprojekte. Das Projekt ist bestimmt auch in BS prüfenswert.*

Erläuterung des Pilotprojektes: Digital Neighborhood Watch: to share or not to share?

Hintergrund des Projektes der ETH Zürich bildet die Untersuchung der Hypothese, dass technologieunterstützte soziale Interaktion effektiver sei, als rein informationsbasierte Prävention in Bezug auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, sowie auch in Bezug auf die Kriminalitätsrate.

In diesem Kontext versendete die ETH 2015 in Zürich und Uster 9000 Briefe an dort wohnhafte Personen. Diese nahmen zunächst alle an einer Umfrage zur Ermittlung ihres Sicherheitsbefindens teil, ehe sie zufällig in zwei Gruppen geteilt und gebeten wurden, die App herunterzuladen. Diese kam dementsprechend in zwei unterschiedlichen Versionen: Version 1 beschränkte sich auf den Informationsvermittelnden Teil der App. Die Probanden der ersten Gruppe konnten nicht mit anderen Teilnehmenden kommunizieren. Die zweite Gruppe erhielt die App in der Version 2: Mithilfe dieser konnten die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner beobachtete Straftaten erfassen und Informationen mit anderen Nutzern austauschen. Die gesammelten Daten gingen zusätzlich an die Entwickler. Nach drei Monaten wurden alle Teilnehmenden erneut befragt. Längerfristig soll so erkannt werden, ob sich soziale Interaktion (innerhalb der Anwendung) tatsäch-

lich effektiver auf den Zusammenhalt im Quartier, bzw. das Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsrate auswirkt, als simple Informationsvermittlung.

Es gibt seitens der ETH noch keinen Abschlussbericht. Der Zwischenbericht kommt zu folgenden Schlüssen: Zum Projektbeginn gaben alle Nutzenden an, sich sehr (oder ziemlich) sicher im Quartier zu fühlen. Keiner der Befragten gab an, sich unsicher zu fühlen. Im Gegensatz dazu schätzt eine grosse Zahl der Teilnehmenden das Risiko, selbst Opfer einer Straftat zu werden, als hoch ein. 45% davon denken beispielsweise, dass ihr Fahrrad innerhalb des nächsten Jahres gestohlen werden könnte, während 23% befürchten, Opfer eines Überfalls zu werden. Insgesamt haben 117 Teilnehmer die Applikation benutzt. 60 davon installierten Version 1 und 57 Version 2 mit den sozialen Erweiterungen. Überraschend schien den Entwicklern, dass Informationen zu kriminellen Handlungen erwartungsgemäss oft aufgerufen wurden, jedoch kaum jemand die Informationen mit Präventionstipps aufgerufen hat.

Quelle des Berichts (publiziert im Mai 2016) Conference Paper der ETH Zürich:

<https://www.research-collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/254750/eth-48699-01.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

Ein abschliessender Bericht liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, weshalb keine eindeutigen Aussagen zur Wirkung der Anwendung auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, beziehungsweise der Beantwortung der These gemacht werden können. Aus den Zahlen des Zwischenberichtes kann jedoch entnommen werden, dass die Möglichkeit der digitalen Erfassung und Kommunikation von kriminellen Handlungen bei den Teilnehmenden auf Interesse stösst und genutzt wird.

Die Kantons- und Stadtentwicklung prüft zurzeit die Voraussetzungen für die Einführung einer Applikation, bei der die Bevölkerung zu sicherheitsrelevanten Themen im öffentlichen Raum (wie z.B. Meldung von Infrastrukturschäden) mit der Verwaltung in Kontakt treten kann.

4.4 Vermehrtes Nutzen moderner Technologie: beim Anschlag von München hat die Polizei dank einem App die Bevölkerung sehr schnell über die Gefahrenlage informieren können.

Die Polizei des Kantons Basel-Stadt nutzt bereits heute soziale Medien wie Facebook und Twitter, um auf die aktuelle Gefahrenlage aufmerksam zu machen.

4.5 Durch Thematisieren: Zivilcourage soll in den Schulen, durch kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen unter Einbezug von privaten Organisationen positiv vermittelt werden.

Es existieren mehrere Anbieter, die Kurse zum Einüben von zivilcouragiertem Handeln anbieten. Beispielsweise bietet Amnesty International auch für Schulklassen entsprechende Kurse an. Es ist jedoch an den einzelnen Lehrpersonen, ob sie sich diesem Thema widmen möchten. Gewisse im Lehrplan 21 zu erlernende Kompetenzen, wie beispielsweise im Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (*Die Schülerinnen und Schüler können Regeln, Situationen und Handlungen hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten*) liessen sich bestens mit dem Thema Zivilcourage verbinden.

Die erwähnte Kampagne der SKP, welche ab 2019 eine breite Öffentlichkeit erreichen soll, oder die vergangene Ausstellung im Historischen Museum Basel sowie die erläuterte Kampagne „HEH“ aus Zürich haben das Thema niederschwellig zugänglich aufgegriffen. Solche Initiativen sind auch zukünftig im Kanton Basel-Stadt erwünscht.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Sicherheit: Zivilcourage statt Angst» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin